

| | | | |
|---|--------------------------------|----------------------|----------------------|
| Vorlage | | Vorlage-Nr: | FB 61/0861/WP17 |
| Federführende Dienststelle: Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen | | Status: | öffentlich |
| Beteiligte Dienststelle/n: | | AZ: | |
| | | Datum: | 22.01.2018 |
| | | Verfasser: | Dez. III / FB 61/400 |
| Schutz der Fußgänger in Fußgängerzonen | | | |
| Beratungsfolge: | | | |
| Datum | Gremium | Zuständigkeit | |
| 21.02.2018 | Bezirksvertretung Aachen-Mitte | Anhörung/Empfehlung | |
| 01.03.2018 | Mobilitätsausschuss | Entscheidung | |

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen Mitte empfiehlt dem Mobilitätsausschuss, die Verwaltung zu beauftragen, verstärkte Kontrollen insbesondere in der Fußgängerzone Burtscheid durch das Ordnungsamt, FB 32 durchführen zu lassen. Zudem wird empfohlen, das Aufbringen von Piktogrammen an den Zugängen der Fußgängerzone Burtscheid in die Prioritätenliste zur Abwicklung von Kleinmaßnahmen im Straßenraum aufzunehmen.

Der Antrag gilt damit als behandelt.

Der Mobilitätsausschuss nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung verstärkte Kontrollen insbesondere in der Fußgängerzone Burtscheid durch das Ordnungsamt, FB 32 durchführen zu lassen. Zudem wird beschlossen, das Aufbringen von Piktogrammen an den Zugängen der Fußgängerzone Burtscheid in die Prioritätenliste zur Abwicklung von Kleinmaßnahmen im Straßenraum aufzunehmen.

Der Antrag gilt damit als behandelt.

Finanzielle Auswirkungen

| | | | |
|--|----|------|--|
| | JA | NEIN | |
| | x | | |

PSP-Element 5-120102-900-02400-300-1 „Kleinmaßnahmen im Straßenraum“

| Investive Auswirkungen | Ansatz 2018 | Fortgeschriebener Ansatz 2018 | Ansatz 2019 ff. | Fortgeschriebener Ansatz 2019 ff. | Gesamtbedarf (alt) | Gesamtbedarf (neu) |
|--|---------------------|-------------------------------|---------------------|-----------------------------------|--------------------|--------------------|
| Einzahlungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Auszahlungen | 180.000 | 180.000 | 540.000 | 540.000 | 0 | 0 |
| Ergebnis | 180.000 | 180.000 | 540.000 | 540.000 | 0 | 0 |
| + Verbesserung / - Verschlechterung | <i>0</i> | | <i>0</i> | | | |
| | Deckung ist gegeben | | Deckung ist gegeben | | | |

PSP-Element 4-120102-947-2 „Kleinmaßnahmen im Straßenraum“

| konsumtive Auswirkungen | Ansatz 2018 | Fortgeschriebener Ansatz 2018 | Ansatz 2019 ff. | Fortgeschriebener Ansatz 2019 ff. | Folgekosten (alt) | Folgekosten (neu) |
|--|---------------------|-------------------------------|---------------------|-----------------------------------|-------------------|-------------------|
| Ertrag | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Personal-/ Sachaufwand | 97.700 | 97.700 | 293.100 | 293.100 | 0 | 0 |
| Abschreibungen | 40.000 | 40.000 | 120.000 | 120.000 | 0 | 0 |
| Ergebnis | 137.700 | 137.700 | 413.100 | 413.100 | 0 | 0 |
| + Verbesserung / - Verschlechterung | <i>0</i> | | <i>0</i> | | | |
| | Deckung ist gegeben | | Deckung ist gegeben | | | |

vorbehaltlich der Beschlussfassung des Haushalts 2018 durch den Rat und die Genehmigung durch die Bezirksregierung.

Erläuterungen:

Die CDU und SPD – Fraktionen im Rat der Stadt beantragen die Überprüfung der Regelungen in den Fußgängerzonen, insbesondere bezieht sich der Antrag auf die Fußgängerzone in Burtscheid.

Die Liefer- und Ladezeiten in den Fußgängerzonen wurden grundsätzlich auf die Zeiten von 6.00 - 12.00 h und 18.30 – 21.00 h festgelegt.

Diese Zeiten stellen einen Kompromiss zwischen den Interessen der verschiedenen Nutzer dar. So wird zum einen das Aufenthaltsbedürfnis der Fußgänger angemessen berücksichtigt, andererseits wird das für den Einzelhandel unbedingt notwendige Beliefern der Geschäfte sichergestellt. Hierbei wird das Liefern und Laden auf Zeiten beschränkt, in denen die Fußgängerzonen möglichst gering durch Fußgänger frequentiert werden.

Die Fußgängerzonen sind nur bedingt miteinander zu vergleichen, da sie sich hinsichtlich der verfügbaren Flächen, in der Fußgängerfrequenz und auch in der Nutzung der angrenzenden Gebäude unterscheiden.

In der Fußgängerzone Burtscheid sind durch das Kurviertel auch viele Personen mit eingeschränkter Mobilität unterwegs, diese Fußgängerzone ist anders zu bewerten als eine reine Einkaufsstraße (z.B. Adalbertstraße).

In der Stellungnahme des Ordnungsamtes ist zu erkennen, dass bei den täglichen Überwachungen nur selten Verstöße festgestellt wurden.

In der Fußgängerzone Adalbertstraße wurden vier, in der Fußgängerzone Willy-Brandt-Platz keine und in der Fußgängerzone Burtscheid acht Verstöße in der Zeit vom 21.08. bis 20.11.2017 (3 Monaten) geahndet. Seitens des FB 32 wird darauf hingewiesen, dass bezüglich der Liefer- und Ladezeiten so gut wie keine Beschwerden vorliegen. Der Einsatz der Überwachungskräfte liegt schon schwerpunktmäßig in den Fußgängerzonen.

Die Hauptbesuchszeiten der Fußgänger in den verschiedenen Fußgängerzonen wurden auch beim Erlauben des Radverkehrs berücksichtigt.

Die Freigabe der Fahrradfahrer in Fußgängerzonen ist von den Fußgängerströmen abhängig und wurde entsprechend berücksichtigt. Somit ergeben sich individuelle Zeiten.

Das Fahrradfahren wird dort erlaubt, wo genügend Platz für Fußgänger und Radfahrer vorhanden ist. Dem Fahrradfahrer werden dadurch kürzere Verbindungen gegeben und durchgängige Fahrradrouten durch Aachen werden hierdurch ermöglicht. Die Zeiten der Freigabe sind jeweils auf die Zeiten beschränkt, in denen eine gemeinsame Nutzung möglich ist.

Zum Beispiel wurde in der Fußgängerzone Adalbertstraße das Radfahren von 20.00 – 9.00 h sowie sonn- und feiertags erlaubt, da zu diesen Zeiten hier wenige Fußgänger unterwegs sind. In den für den Radfahrer nicht freigegebenen Zeiten ist die Befahrung mit dem Fahrrad parallel über den Willy-Brandt-Platz ganztägig möglich.

In der Fußgängerzone Burtscheid wurde das Fahrradfahren komplett untersagt, um auf die Bedürfnisse der Kurgäste einzugehen. Zudem ist die Fußgängerzone durch bauliche Anlagen (Pflanzbeete, Schachspiele) bereits eingeengt und nicht gut einsehbar. Auch ist die Fußgängerzone an dieser Stelle abschüssig, sodass hier die Gefahr besteht, dass die Radfahrer zu hohe Geschwindigkeiten entwickeln.

Eine Pauschalierung für alle Zonen würde auf den Einzelfall nicht mehr eingehen.

Die Unfallberichte der Polizei der letzten 3 Jahre ergeben keine Unfallhäufung.

In der Verkehrsbesprechung wurde gemeinsam mit der Polizei, der Straßenplanung und dem Straßenbaulastträger dieses Thema besprochen und beratschlagt.

Die Verwaltung und Polizei haben festgestellt, dass die bisherigen Regelungen der Fußgängerzonen keinen Handlungsbedarf bezüglich der Freigaben erkennen lassen. Es gibt keine Unfallhäufung und so gut wie keine Beschwerden beim Ordnungsamt.

Intensivere Kontrollen der Polizei und des Ordnungsamtes könnten zur Verbesserung führen.

Deshalb wird seitens der Verwaltung empfohlen, die bisherigen Regelungen beizubehalten und verstärkte Kontrollen des FB 32 durchführen zu lassen.

Zudem wird vorgeschlagen an den Zugängen der Fußgängerzone Burtscheid (Viehhofstraße und Burtscheider Markt) jeweils ein Piktogramm „Verbot für den Radverkehr“ aufzubringen.

Kosten und Finanzierung

Für das Aufbringen der zwei Piktogramme (3 farbig, Vz. 254) ist mit Gesamtkosten von 410 € zu rechnen.

Unter PSP-Element 5-120102-900-02400-300-1 / 4-120102-947-2 sind vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltes jährliche Mittel für Kleinmaßnahmen im Straßenraum eingeplant. Die Maßnahme wird in die Prioritätenliste zur Abwicklung von Kleinmaßnahmen aufgenommen.

Anlage/n:

- Liste der Fußgängerzonen im Stadtgebiet mit den jeweiligen Regelungen
- Antrag der CDU und SPD Fraktionen

| Fußgängerzone | Liefer- und Ladezeiten | Ausnahmen |
|--|---------------------------------|--|
| Markt | werktags 6-12h und 18.30-21h | - Jakobstraße: Taxen frei, Fahrräder frei - Großkölstraße: Radfahrer werktags 20-9h sowie sonn- und feiertags frei - Büchel: Zufahrt zu den Hotels für Übernachtungsgäste und Radfahrer frei |
| Augustinerplatz | werktags 6-12h und 18.30-21h | - Augustinerplatz: Zufahrt zu den Garagen frei |
| Kockerellstraße | werktags 6-12h und 18.30-21h | - Kockerellstraße: keine Liefer- und Ladezeiten, Radfahrer absteigen |
| Pontstraße (zwischen Neupforte und Markt) | werktags 6-12h und 18.30-21h | - Pontstraße: Garagenzufahrt frei |
| Mostardstraße | werktags 6-12h und 18.30-21h | - Mostardstraße: Radfahrer frei |
| Krämerstraße | werktags 6-12h und 18.30-21h | - Krämerstraße: Verbot für Fahrräder (Z. 254 am Markt und Münsterplatz) |
| Rethelstraße | werktags 6-12h und 18.30-21h | - Rethelstraße: Abpollerung |
| Körbergasse | werktags 6-12h und 18.30-21h | - Körbergasse: Abpollerung |
| Ursulinerstraße | werktags 6-12h und 18.30-21h | - Ursulinerstraße: Radfahrer frei |
| Hartmannstraße | werktags 6-12h und 18.30-21h | - Hartmannstraße: Radfahrer frei, Pilomat |
| Kleinmarschierstraße | werktags 6-12h und 18.30-21h | - Kleinmarschierstraße: Garagenzufahrten und Radfahrer frei |
| Rennbahn | werktags 6-12h und 18.30-21h | - Rennbahn: Garagenzufahrten, Behindertenparkplätze und Radfahrer frei |
| Großkölstraße (zwischen Seilgraben und Kleinkölstraße) | werktags 6-12h und 18.30-21h | - Kleinkölstraße: Radfahrer werktags 20-9h sowie sonn- und feiertags frei - Mefferdatisstraße: Radfahrer werktags 20-9h sowie sonn- und feiertags frei - Seilgraben: Radfahrer werktags 20-9h sowie sonn- und feiertags frei |
| Adalbertstraße | werktags 6-12h und 18.30-21h | - Peterstraße, Stiftsumfahrt, Harscampstraße: Radfahrer werktags 20-9h sowie sonn- und feiertags frei - Willy-Brandt-Platz: Radfahrer werktags 20-9h sowie sonn- und feiertags frei |
| Willy-Brandt-Platz | werktags 6-12h und 18.30-21h | - Stiftstraße: Linienverkehr, Taxi und Radfahrer frei - Blondelstraße: Linienverkehr, Taxi, Radfahrer und Garagenzufahrt frei - Promenadenstraße: Radfahrer frei |

| | | |
|---|---------------------------------|---|
| Holzgraben/ Dahmengraben | werktags 6-12h und 18.30-21h | - Ursulinerstraße: keine Liefer- und Ladezeiten - Büchel: Einfahrt verboten, Abpollerung - Peterstraße: keine Freigaben - Bädersteig/Mefferdatisstraße: keine Liefer- und Ladezeiten, Abpollerung - Komphausbadstraße: keine Freigaben |
| Burtscheid | werktags 6-12h und 18.30-21h | - Kapellenstraße: zusätzlich Radfahrer bitte absteigen - Altdorfstraße: keine Freigaben - Abteiplatz: keine Liefer- und Ladezeiten, Abpollerung - Adlerberg: werktags 6-11 h, 18-20 h, Radfahrer absteigen - Burtscheider Markt: Krankenfahrzeuge frei |
| Zollamtstraße | werktags 6-12h und 18.30-21h | - Zollamtstraße: Radfahrer frei - Bahnhofplatz: keine Liefer- und Ladezeiten, Radfahrer frei |
| Paugasse | werktags 6-12h und 18.30-21h | - Stromgasse: Garagenzufahrten frei |
| Rosstraße/ Roskapellchen | werktags 6-12h und 18.30-21h | - Stromgasse: Garagenzufahrt und Radfahrer frei - Stephanstraße: keine Liefer- und Ladezeiten, Radfahrer frei |
| Kuckhoffstraße | keine | Keine |
| Lindenplatz | werktags 6-12h und 18.30-21h | - Annuntiatenbach: keine Liefer- und Ladezeiten, Radfahrer frei - Johanniterstraße: Radfahrer frei |
| Pontstraße (zwischen Driescher Gässchen und Pontstraße) | werktags 6-12h und 18.30-21h | - Pontstraße: Radfahrer frei - Driescher Gässchen: Einfahrt verboten, Radfahrer frei |
| Forster Linde (Kirche) | keine | - Forster Linde: Garagenzufahrt frei - Kirchstraße: keine Freigabe |
| Severinusplatz | keine | Radfahrer frei außer an Markttagen |
| Scheibenstraße (zwischen Oberstraße und Hein-Janssen- Straße) | werktags 6-11 und 18.30-21h | keine Freigabe |
| St.-Josefs-Platz | 6-12 und 18.30-21h | Radfahrer frei |
| Alt-Haarener-Straße | werktags 6-12 und 18.30-21h | Garagenzufahrt frei |
| Wirichsbongardstraße | Keine 6-12 und 18.30-21h | - Kapuzinergraben: Radfahrer frei und Poller - Reihstraße: Garagenzufahrt frei, Radfahrer frei |

CDU und SPD-Fraktionen im Rat der Stadt - 52062 Aachen

Herrn
Oberbürgermeister
Marcel Philipp
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB 01
06. Sep. 2017

Nr. 296/17

Geschäftsstellen

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen

CDU

Telefon 0241 / 432 -7211 und -7212
cdu.fraktion@mail.aachen.de
www.cdu-fraktion-aachen.de

SPD

Telefon 0241 / 432 -7215
spd.fraktion@mail.aachen.de
www.spd-aachen.de

CDU 17.025 / SPD AT 68/17

Aachen, den 06. September 2017

RATSANTRAG

Schutz der Fußgänger in Fußgängerzonen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktionen von CDU und SPD im Rat der Stadt Aachen beantragen im Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Aachen beauftragt die Verwaltung, wirksame und möglichst einheitliche Regelungen zu erarbeiten, wie Fußgängerzonen genutzt werden sollen, sowie Maßnahmen vorzustellen, die ein regelwidriges Verhalten anderer Verkehrsteilnehmer unterbinden.

Begründung

Fußgängerzonen dienen dem Schutz der Fußgänger und dem entspannten Aufenthalt beim Einkaufen oder in der Freizeit.

Die Benutzungsregelungen in den Aachener Fußgängerzonen sind sehr unterschiedlich: das Liefern und Laden ist genauso uneinheitlich geregelt, wie die Freigaben zur Nutzung durch Radfahrer. Zum Teil werden die Fußgänger dadurch als Hauptnutzer verdrängt oder sogar stark gefährdet.

Radfahrer, welche sich regelwidrig verhalten, und Lieferverkehre außerhalb der vorgesehenen Ladezeiten sind Beispiele dafür. Besonders deutlich wird dies in der Fußgängerzone im

Kurgebiet Burtscheid, in der zusätzlich auch eine große Anzahl von Personen mit eingeschränkter Mobilität unterwegs sind.

Um die Einhaltung der Ladezeiten zu verbessern, wäre es wichtig, nicht nur die konsequente Ahndung der Ordnungswidrigkeiten zu verfolgen, sondern auch den Einzelhandel zu bitten, ihre Lieferanten auf die Einhaltung der Ladezeiten hinzuweisen. Zur Minderung von Konflikten wäre auch zu prüfen, ob Ladezeiten zusätzlich eingeschränkt werden müssen. Ferner sind intensive Kontrollen der Polizei und/oder des Ordnungsamtes erforderlich, um die gewünschten Nutzungsregelungen für alle Verkehrsteilnehmer durchzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen


Harald Baal

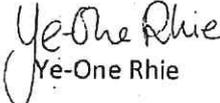
Vorsitzender CDU-Fraktion


Michael Servos

Vorsitzender SPD-Fraktion


Gaby Breuer

mobilitätspol. Sprecherin
CDU-Fraktion


Ye-One Rhie

mobilitätspol. Sprecherin
SPD-Fraktion